

Liegenschaftskataster einsehen

Sie benötigen eine Auskunft über Ihre Grundstücksgrenzen oder eine Flurstücksfläche?

Basisinformationen

- Die Einsicht erfolgt während der Öffnungszeiten.
- Der Sachbearbeiter stellt die relevanten Unterlagen im Original zur Verfügung.
- Der Sachbearbeiter unterstützt bei der Interpretation der Unterlagen und berät zu Fragestellungen.

Voraussetzungen

Berechtigtes Interesse nach dem Vermessungs- und Katastergesetz haben z. B.

- Flurstücks- und Grundstückseigentümer
- Notare
- Planer und Architekten

Nachweis des berechtigten Interesses und des Verwendungszwecks in der Regel mündlich.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis

Verfahren

- Persönliches Erscheinen während der Öffnungszeiten.
- Telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung im Vorfeld ermöglicht die Vorbereitung durch den Sachbearbeiter.

- Einsicht im direkten Dialog mit dem Sachbearbeiter.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz): https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.124547.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
- Kostenverordnung für das amtliche Vermessungswesen und die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch (VermWertKostV): https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.124413.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Weitere Hinweise

- Das Liegenschaftskataster muss den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft als Basisinformationssystem genügen.
- Es muss als amtliches Verzeichnis im Sinne der Grundbuchordnung dienen.
- Das Liegenschaftskataster besteht aus dem Katastervermessungswerk (Risse), dem Katasterkartenwerk (Liegenschaftskarte) und dem Katasterbuchwerk (Liegenschaftsbuch).

Kosten und Fristen

Wie lange dauert die Bearbeitung

1 Tag

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

gebührenfrei bis zu einer halben Stunde

bis zu 45 Minuten 43,25 Euro zzgl. 16,25 Euro für jede weitere angefangene Viertelstunde

Zuständige Stellen

- GeoInformation Bremen: <https://www.service.bremen.de/de/dienststelle/5bremen02.c.338947.de>

Häufig gestellte Fragen

Kann ich eine Kopie der Unterlagen bekommen?

Nein. Kopien aus dem Zahlenwerk sind nicht zulässig. Eigene handschriftliche Abschriften sind erlaubt.

Warum bekomme ich keine Kopie der Unterlagen aus dem Liegenschaftskataster?

Das Katasterzahlenwerk bedarf der fachlichen Interpretation durch Fachkräfte. Das ist im Vermessungs- und Katastergesetz so vorgesehen.